

# Organisationshandbuch

## Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar	Status
1.0	20.01.2011	Genehmigung Steuerung E-Government	genehmigt
2.0	16.12.2016	Überarbeitung Handbuch aufgrund angepasster Strategie	
		Genehmigung Steuerung E-Government	genehmigt

## Impressum

Fachstelle E-Government Luzern  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern

041 228 55 47  
info@egovernment-luzern.ch  
www.egovernment-luzern.ch

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung und Zweck</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Aufbauorganisation</b>	<b>5</b>
2.1	Organigramm	5
2.2	Funktionsdiagramm	6
2.3	Rollen	6
2.4	Finanzierung	8
2.5	Kompetenzen	8
2.6	Interne Kommunikation	9
2.7	Externe Kommunikation	9
<b>3</b>	<b>Ablauforganisation</b>	<b>10</b>
3.1	Grundlagen für die Strategieumsetzung	10
3.2	Führen des Umsetzungsplans	11
3.3	Gemeinsame E-Government-Projekte	11
3.4	Budget und Finanzplanung Fachstelle	12
3.5	Kommunikation E-Government-Angebote	12
<b>4</b>	<b>Organisatorische Schnittstellen</b>	<b>13</b>
4.1	Übersicht	13
4.2	Bund, andere Kantone	13
4.3	Kanton	14
4.4	Gemeinden	15
	<b>Anhang</b>	
	- Kommunikationskonzept	

## 1 Einleitung und Zweck

Die E-Government-Strategie von Kanton Luzern und den Luzerner Gemeinden ist eine gemeinsame strategische Vorgabe für die Weiterentwicklung von E-Government in ihren Verwaltungen. Damit werden die Verwaltungsdienstleistungen auch auf elektronischem Weg noch bürgernaher und effizienter erbracht und die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen optimiert. Die E-Government-Strategie Luzern regelt auch die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden sowie Organisation für die Umsetzung der Strategie.

Die E-Government-Strategie Luzern umfasst folgende Dokumente:

- E-Government-Strategie Luzern vom 9. November 2016,
- Umsetzungsplan E-Government-Strategie Luzern vom 9. November 2016 (Anhang der Strategie),
- Rahmenvereinbarung zwischen Kanton und Verband Luzerner Gemeinden für die Umsetzung der E-Government-Strategie Luzern vom 6. Dezember 2010.

Zweck des Organisationshandbuchs ist, die Vorgaben der oben aufgeführten Dokumente für die Umsetzungsorganisation, insbesondere die Fachstelle E-Government Luzern, zu präzisieren und weiter auszuführen. Das Organisationshandbuch enthält Regelungen, Vorschriften, Organisationsstrukturen und Abläufe.

## 2 Aufbauorganisation

Es gelten die Bestimmungen zur Organisation aus der E-Government-Strategie vom 9. November 2016.

### 2.1 Organigramm

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), vertreten durch den Vorstand, und der Kanton Luzern, vertreten durch den Regierungsrat, wirken als Auftraggeber. Sie setzen ein Steuerungsgremium (Steuerung E-Government Luzern) ein, über welches sie ihre Bedürfnisse einbringen. Als zentrales, operativ tätiges Element für die Umsetzung der E-Government-Strategie wirkt die Fachstelle E-Government Luzern. Als zentrales, operativ tätiges Element für die Umsetzung der E-Government-Strategie wirkt die Fachstelle E-Government Luzern.

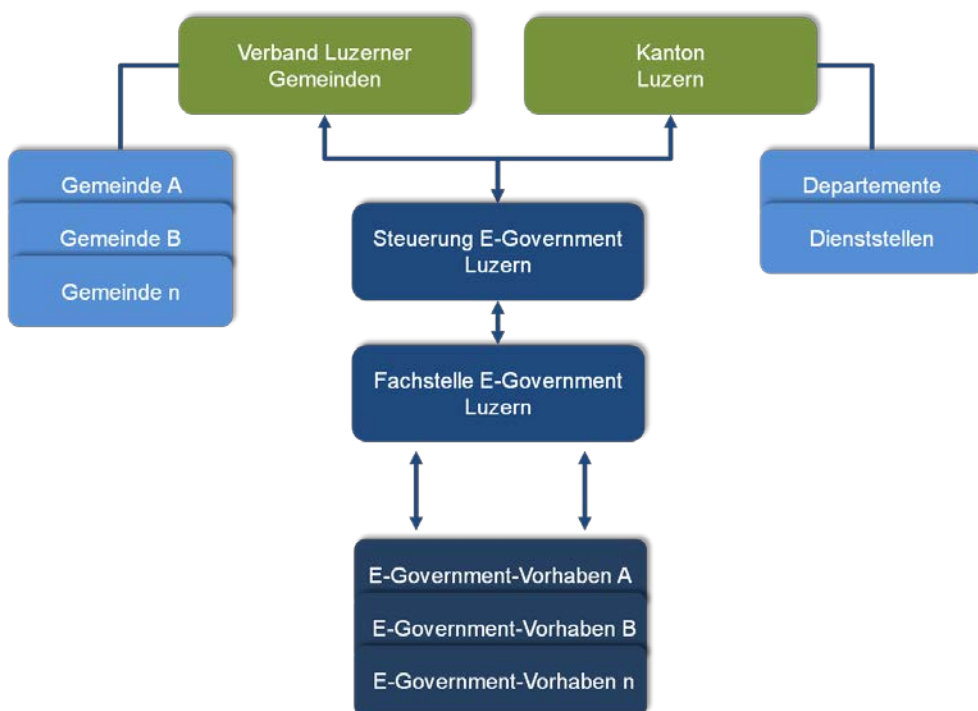


Abbildung 1: Aufbauorganisation

## 2.2 Funktionsdiagramm

Aufgaben / Funktionen	Auftraggeber	Steuerung	Fachstelle	Beauftragter Kanton	Beauftragter Gemeinden	Verwaltungseinheiten	Bemerkungen
Strategie	E	P					
Rahmenvereinbarung	E	P					
Projekt- und Betriebsvereinbarungen	E	M	P			A	
Projektportfolio		E	A				
Jahresplanung, Budget und Finanzplan		E	A				
Vorstudien		E	P			A	
Projekte (Anträge zur finanz. Unterstützung)		E	A			(A)	
Richtlinien und Hilfsmittel		E	A				
Kommunikationskonzept		E	A				
Kommunikationsmassnahmen			E, A				
Anträge zur finanziellen Unterstützung		E	P			A	
Berichterstattung zu Strategiecontrolling		E	A				
Leitfaden Projektabwicklung		E	A				
Grundlagen zu Informationssicherheit und Datenschutz		E	A				
Grundlagen zur Interoperabilität		E	A				
Finanzierungsmodelle		E	A				
Koordination mit E-Government-Stellen			A				

E = Entscheid; A = Ausführung; M = Mitsprache; P = Prüfen

Tabelle 1: Funktionsdiagramm

## 2.3 Rollen

Rollen	Aufgaben
Auftraggeber	<p>Gemäss Kapitel Organisation E-Government-Strategie Luzern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschliessen der E-Government-Strategie Luzern (inkl. Anhänge).</li> <li>▪ Beschliessen der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit im E-Government zwischen VLG und Kanton.</li> <li>▪ Beschliessen der Projekt- und Betriebsvereinbarungen für die gemeinsamen E-Government-Lösungen.</li> </ul>
Steuerung	<p>Gemäss Kapitel Organisation E-Government-Strategie Luzern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfen von Projekt- und Betriebsvereinbarungen.</li> <li>▪ Genehmigen des Umsetzungsplans als Planungsinstrument.</li> <li>▪ Genehmigen <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Jahresplanung und des Budgets der Fachstelle,</li> <li>- von Vorstudien,</li> <li>- von Richtlinien und Hilfsmitteln sowie</li> <li>- des Kommunikationskonzepts,</li> <li>- von Anträgen zur finanziellen Unterstützung für die Erarbeitung von Projekten vorbehältlich der Zuständigkeiten der kantonalen und kommunalen Instanzen.</li> </ul> </li> <li>▪ Prüfen der Berichterstattung der Fachstelle zum Strategiecontrolling.</li> </ul>
Fachstelle	<p>Gemäss Kapitel Organisation E-Government-Strategie Luzern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erarbeiten von Grundlagen (Richtlinien und Hilfsmittel) für die Strategieumsetzung, insbesondere zur Projektabwicklung und der Sicherstellung der Interoperabilität, von Informationssicherheit und Daten-</li> </ul>

Rollen	Aufgaben
	<p>schutz unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Führen eines Projektportfolios zwecks Transparenz über alle von Gemeinden und Kanton geplanten E-Government-Projekte.</li> <li>▪ Koordination der IT-Projektportfolios von Kanton und Gemeinden.</li> <li>▪ Erstellen eines Budgets und Finanzplans für die Fachstelle.</li> <li>▪ Erarbeiten des Kommunikationskonzepts und durchführen von Kommunikationsmassnahmen.</li> <li>▪ Bei gemeinsamen E-Government-Projekten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüft die Fachstelle Vorstudien, Projekt- und Betriebsvereinbarungen und führt Vernehmlassungen durch.</li> <li>- Unterstützt deren Erarbeitung im Rahmen ihres Budgets personell und / oder finanziell.</li> <li>- Führt im Rahmen der Projektvereinbarung das Projektcontrolling durch.</li> </ul> </li> <li>▪ Erarbeiten des Controllingberichts zur Strategieumsetzung.</li> <li>▪ Koordination mit E-Government-Stellen von Bund, Kantonen und Luzerner Gemeinden.</li> </ul>
Leiter(in) E-Government Luzern	<p>Aufgaben Fachstelle E-Government Luzern sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Führung Fachstelle E-Government Luzern</li> <li>▪ Teilnahme an Sitzungen Steuerung E-Government Luzern</li> <li>▪ Vertretung in interkantonalen Gremien und Gremien Bund</li> </ul>
Beauftragte(r) Kanton	<p>Aufgaben Fachstelle E-Government Luzern sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertretung Anliegen Kanton in der Fachstelle</li> <li>▪ Vertretung Anliegen E-Government in ICT- und Organisationsgremien Kanton</li> <li>▪ Teilnahme an Sitzungen Steuerung E-Government Luzern (fallweise)</li> <li>▪ Vertretung in interkantonalen Gremien und Gremien Bund (fallweise)</li> </ul>
Beauftragte(r) Gemeinden	<p>Aufgaben Fachstelle E-Government Luzern sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertretung Anliegen Gemeinden in der Fachstelle</li> <li>▪ Vertretung Anliegen E-Government in ICT- und Organisationsgremien VLG und Gemeinden</li> <li>▪ Teilnahme an Sitzungen Steuerung E-Government Luzern (fallweise)</li> <li>▪ Vertretung in interkantonalen Gremien und Gremien Bund (fallweise)</li> </ul>
Verwaltungseinheiten	<p>gemäss Kapitel Organisation E-Government-Strategie Luzern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführen der E-Government-Projekte.</li> <li>▪ Berücksichtigung der definierten Standards und Richtlinien bei der Umsetzung von Projekten.</li> <li>▪ Nutzen der von der Fachstelle E-Government Luzern bereitgestellten Hilfsmittel bei der Projektabwicklung.</li> <li>▪ Kommunizieren ihrer E-Government-Angebote gegenüber den Nutzerinnen und auf Grundlage des Kommunikationskonzepts.</li> <li>▪ Bei gemeinsamen E-Government-Projekten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführen von Vorstudien unter Beizug der Fachstelle E-Government Luzern.</li> <li>- Erstellen von Projekt- bzw. Betriebsvereinbarungen.</li> </ul> </li> <li>▪ Bei nicht gemeinsamen E-Government-Projekten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Melden aller geplanten E-Government-Projekte an die Fachstelle E-Government Luzern.</li> </ul> </li> </ul>

Tabelle 2: Rollen

## 2.4 Finanzierung

Siehe Bestimmungen aus dem Kapitel Finanzierung E-Government-Strategie Luzern vom 9. November 2016.

Die Vertragspartner stellen je die personellen Ressourcen der Vertreterinnen und Vertreter der Steuerung und der Fachstelle E-Government Luzern zur Verfügung. Für die Finanzierung der personellen Ressourcen ist die jeweilige Vertragspartei zuständig.

Die Fachstelle E-Government Luzern erstellt in Zusammenarbeit mit der Steuerung E-Government Luzern ein Budget und die Mehrjahresplanung für den Sachaufwand. Dieser Aufwand wird durch die Vertragsparteien je zur Hälfte getragen.

## 2.5 Kompetenzen

Die Grundlagen für die Regelung der Kompetenzen bilden:

- Gesetz über die Organisation von Regierung und Verwaltung (Organisationsgesetz), SRL 20
- Verordnung über die Organisation, die Führung und Kontrolle der kantonalen Verwaltung sowie deren Beteiligung am Abschluss (Organisationsverordnung), SRL 36
- Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, SRL 600
- Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, SRL 600a
- Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL 733
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, SRL 733a
- Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL 734

Kompetenzen	Auftraggeber	Steuerung	Leiter E-Government	Beauftragter Kanton	Beauftragter Gemeinden	Bemerkungen
<b>Beschaffung im Rahmen der Aufgaben</b> Vergaben, Zuschlüsse, Auftragserteilung und Verträge im Rahmen des Budgets der Fachstelle						
Dienstleistungen < CHF 10'000.00				K	K	Kollektivunterschrift
Dienstleistungen ≥ CHF 10'000.00		E				Vorsitzender Steuerung unterzeichnet im Namen und für Steuerung E-Government Luzern.
Dienstleistungen ≥ CHF 150'000.00	E					Schriftliche Freigabe durch Auftraggeber an Steuerung E-Government Luzern. Vorsitzender Steuerung unterzeichnet im Namen und für Auftraggeber.
<b>Geschäftskorrespondenz</b>						
mit verpflichtendem Inhalt		(E) K	K			Politische und Finanzkompetenz beachten.
ohne verpflichtenden Inhalt				E	E	Politische und Finanzkompetenz beachten.

E = Einzelunterschrift; K = Kollektivunterschrift

Tabelle 3: Kompetenzen



## 2.6 Interne Kommunikation

Instrument	Ziel, Thema	Verantwortung	Teilnehmer	Periodizität
Sitzung Steuerung E-Government Luzern	Wahrnehmen Aufgaben gemäss Kapitel 2.3.	Vorsitzende(r) Steuerung	Steuerung E-Government, Leiter E-Government Luzern, fallweise Fachstelle	quartalsweise
Jour fix Fachstelle	Wahrnehmen Aufgaben gemäss Kapitel 2.3. Koordination der Aufgaben, Abstimmung, Informationsaustausch, Definition von Aufträgen, usw.	Leiter E-Government Luzern	Fachstelle	alle 2 Wochen
Intranet, Teamraum	Publikation von Informationen, Dokumentenaustausch, usw. Wissenstransfer	Leiter E-Government Luzern	Fachstelle	dauernd
E-Mail	Vermittlung von wichtigen Informationen	Informations-träger	Nach Bedarf	Nach Bedarf

Tabelle 4: Interne Kommunikation

## 2.7 Externe Kommunikation

Gemäss Kommunikationskonzept (Anhang 1).

### 3 Ablauforganisation

In den folgenden Tabellen werden alle Hauptprozesse aufgeführt, die auf der E-Government-Strategie Luzern basieren.

Die Prozesse werden nach Möglichkeit und wo sinnvoll einem Beauftragtem als Prozesseigner zugewiesen, um die Aufgaben auf beide Partner zu verteilen. Der Prozessigener ist im Sinne einer Federführung zuständig für die entsprechende Aktivität. Die Ergebnisse werden an Arbeitssitzungen (Jour fix Fachstelle) besprochen und fertig gestellt.

Bei einzelnen Aktivitäten wurde bewusst die Federführung für die Erarbeitung von jener für das Controlling getrennt, mit dem Ziel Ergebnisse in einer hohen Qualität zu erarbeiten. Bei Aktivitäten mit dem Vermerk Fachstelle als Prozesseigner werden die Aufgaben gemeinsam wahrgenommen oder fallweise aufgeteilt.

#### 3.1 Grundlagen für die Strategieumsetzung

Input	Aktivität	Output	Prozesseigner	Bemerkung
Bedarf Einbezug Fachstelle	Erarbeiten und Pflegen Leitfaden Projektabwicklung, Projektcontrolling; Vernehmlassung, Kommunikation, Sicherstellung Anwendung bei Projekteignern.	Leitfaden Projektabwicklung, -controlling	Beauftragter Gemeinden	
Bedarf Informationssicherheit und Datenschutz	Verfolgen Entwicklung relevanter Standards, Erarbeiten Vorgaben für Anwendung in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden.	Standards Informationssicherheit und Datenschutz	Beauftragter Kanton	
Bedarf Interoperabilität	Verfolgen Entwicklung relevanter Standards, Erarbeiten Vorgaben für Anwendung in Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden.	Standards Interoperabilität	Beauftragter Gemeinden	
Bedarf Finanzierungsmodelle	Finanzierungsmodelle für gemeinsame Projekte entwickeln.	Finanzierungsmodelle	Fachstelle	in Zusammenarbeit mit Projekteigner

Tabelle 5: Grundlagen für die Strategieumsetzung

### 3.2 Führen des Umsetzungsplans

Der Umsetzungsplan umfasst alle E-Government-Projekte von Kanton und Gemeinden ungeachtet dessen, ob es sich dabei um gemeinsame oder nicht gemeinsame Projekte handelt.

Input	Aktivität	Output	Prozesseigner	Bemerkung
geplante Projekte	Anfragen bezüglich E-Government-Projekten bei Verwaltungseinheiten, Führen einer Projektliste Gemeinden und Kanton.	Projektmeldungen	Beauftragter Kanton und Gemeinde	jeder für seinen Bereich
Projektmeldungen	Erarbeiten eines Projektportfolios auf Basis von Meldungen von Kanton und Gemeinden.	Projektportfolio	Beauftragter Kanton	
Umsetzungsplan	Abstimmen Führung Umsetzungsplan auf Prozesse Kanton und Gemeinden.	Bereinigtes Projektportfolio	Fachstelle	
Umsetzungsplan Gemeinden / Kanton	Informationsaustausch, Abstimmung Projekte	Abgestimmter Umsetzungsplan	Fachstelle	

Tabelle 6: Führen des Umsetzungsplans

### 3.3 Gemeinsame E-Government-Projekte

Input	Aktivität	Output	Prozesseigner	Bemerkung
Absicht für gemeinsame Projekte	Prüfung und Vernehmlassung von Vorstudien, Projekt- und Betriebsvereinbarungen für gemeinsame Projekte	Vorstudien, Projekt- und Betriebsvereinbarungen	Beauftragter Kanton oder Gemeinden	übereinstimmend zu Projekteigner
Absicht für gemeinsame Projekte	Koordination und Kommunikation mit Beteiligten, Teilweise Mitwirkung bei der Erarbeitung der Vorstudien und Vereinbarungen.	Vorstudien, Projekt- und Betriebsvereinbarungen	Beauftragter Kanton oder Gemeinden	übereinstimmend zu Projekteigner
Gemeinsame E-Government-Projekte	Projektcontrolling durchführen	Erfolgreiche gemeinsame Projekte	Beauftragter Kanton oder Gemeinden	konträr zum Projekteigner

Tabelle 7: Gemeinsame E-Government-Projekte

### 3.4 Budget und Finanzplanung Fachstelle

Input	Aktivität	Output	Prozesseigner	Bemerkung
Finanzbedarf	Erstellen Budget und Finanzplanung Fachstelle	Budget und Finanzplan	Fachstelle	

Tabelle 8: Budget und Finanzplanung Fachstelle

### 3.5 Kommunikation E-Government-Angebote

Input	Aktivität	Output	Prozesseigner	Bemerkung
Informationsbedürfnisse	Kommunikationskonzept erarbeiten.	Kommunikationskonzept	Beauftragter Kanton	
E-Government-Angebote	Kommunikationsmassnahmen zu E-Government-Angeboten generell koordinieren und durchführen, zum Beispiel Online-Kommunikation.	Kommunikationsmassnahmen	Beauftragter Kanton	
E-Government-Angebote	Kommunikationsmassnahmen für bestimmte Leistungen koordinieren und durchführen.	Kommunikationsmassnahmen	Fachstelle	

Tabelle 9: Kommunikation E-Government-Angebote

## 4 Organisatorische Schnittstellen

### 4.1 Übersicht



Abbildung 2: Organisatorische Schnittstellen

### 4.2 Bund, andere Kantone

Mit der E-Government-Strategie Schweiz und der entsprechenden Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen einigten sich die Parteien auf das Sicherstellen einer koordinierten Umsetzung der Strategie, gemeinsame Standards für den Datenaustausch und das Gewährleisten von Datenschutz und Informationssicherheit. Die Organisation zur Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz ist durch die «Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» geregelt.<sup>1</sup>

Die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz (SSK) hat zum Thema E-Government eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ziele und Aufgaben sind insbesondere der Wissens- und Erfahrungsaustausch und die Interessensvertretung gegenüber der Geschäftsstelle E-Government Schweiz. Das Gremium setzt sich aus Vertretern aller Kantone und der Geschäftsstelle E-Government Schweiz, der Bundeskanzlei, des SECO und der Schweizerischen Informatikkonferenz zusammen. Die Vertretung des Kantons Luzern wird durch den Beauftragten des Kantons wahrgenommen.

<sup>1</sup> siehe [www.egovernment.ch](http://www.egovernment.ch)

### 4.3 Kanton

Die Informatikverordnung (SRL 26a) regelt die Informatikorganisation des Kantons Luzern. Die Informatikorganisation besteht aus der Konzerninformatik und der Departementsinformatik. Die IT-Strategie (RRB 1611, 11.12.2007) beschreibt gestützt auf und in Ergänzung zum Gesetz und zur Verordnung die Grundsätze zur Organisation, Führung und Einsatz der Informatik. Mit der IT-Governance (RRB Nr. 249 vom 11.03.2016) werden die Organisation, Steuerung und Kontrolle der Informatik der kantonalen Verwaltung und der Gerichte bestimmt.

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist zuständig für die Konzerninformatik. Sie ist verantwortlich für:

- den Aufbau und den Betrieb der notwendigen Infrastruktur,
- die Planung und Umsetzung der Datenlogistik,
- das Bereitstellen von Querschnittanwendungen.

Die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte sind zuständig für die Departementsinformatik. Sie sind in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich für:

- die Gestaltung der Geschäftsprozesse und deren Unterstützung durch Anwendungen der Informatik,
- die Verarbeitung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen,
- die Ausgestaltung und den Einsatz von Fachanwendungen.

Die DIIN ist die zentrale Leistungserbringerin von Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die Gerichte und Dritte. Die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte bestellen je einen Organisations- und Informatikbeauftragten oder eine Organisations- und Informatikbeauftragte (OIB). Sie sind zuständig für die Departementsinformatik.

Der Beauftragte des Kantons hat die Aufgabe, die Ziele der E-Government-Strategie Luzern und damit verbunden die Anliegen der Organisation E-Government Luzern im Gremium der Organisationsverantwortlichen (OVG) zu vertreten. Der Beauftragte des Kantons ist gleichzeitig OIB des Finanzdepartements und somit Mitglied dieses Gremiums.

#### 4.4 Gemeinden

Der Verband Luzerner Gemeinden verfügt über Statuten welche unter anderem die Beziehung zu den Gemeinden regelt. Im Weiteren sind der Zweck, die Organisation sowie die Finanzierung des VLG darin geregelt. Sämtliche Ausgaben sind durch den VLG Vorstand zu budgetieren und der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Der Vorstand des Verbands der Luzerner Gemeinden hat beschlossen, die Thematik Prozesse und Informatik zu forcieren. Der Bereich Prozesse und Informatik wird ab 1. Januar 2017 eingesetzt. Der Leiter des Bereichs nimmt die Scharnierfunktion zum VLG Vorstand wahr. Die folgenden Ziele sollen in Bezug auf E-Government erreicht werden:

- Verbessern des elektronischen Angebots und damit der Digitalisierung von Leistungen gegenüber den Kunden (Unternehmen, Einwohner).
- Harmonisieren der Prozesse und fördern der Prozessdurchgängigkeit in der kommunalen Verwaltung, sowie zu anderen kommunalen Verwaltungen oder der kantonalen Verwaltung und Privatwirtschaft.
- Förderung der Standardisierung mittels eCH-Standards.
- Fördern des Erfahrungsaustauschs und der Kommunikation sowie Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, zwischen Gemeinden und Kanton als auch zwischen dem VLG und anderen Organisationen.

Der E-Government-Beauftragte der Luzerner Gemeinden rapportiert dem Bereich Prozesse und Informatik des Verbands der Luzern Gemeinden.

## **Anhang**

### Anhang 1: Kommunikationskonzept